



# Konzeption Schulsozialarbeit

an den beruflichen Schulen in Darmstadt

„Wir brauchen die Herausforderung der jungen  
Generation, sonst würden uns die Füße einschlafen.“

Willy Brandt

Internationaler Bund  
IB Südwest gGmbH  
Frankfurter Straße 73  
64293 Darmstadt  
[www.ib-suedwest.de](http://www.ib-suedwest.de)  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

Menschsein  
stärken **IB**

## Impressum

### **Ansprechperson:**

Max Klewno  
Frankfurter Str. 73  
64293 Darmstadt  
 06151 9762-80  
 06151 9762-10  
 max.klewno@ib.de

### **Verfasst von:**

Jürgen Bloßfeld  
Yvonne Donner  
Christiane Endres  
Kira Trabold

### **Finanziert von:**

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Stand November 2021

## Inhalt

1. Einleitung .....	2
2. Der Träger Internationaler Bund.....	2
3. Auftrag .....	3
4. Haltung/Selbstverständnis.....	4
5. Sozialraum .....	5
5.1 Alice-Eleonoren-Schule .....	5
5.2 Berufsschulzentrum Mitte.....	5
5.3 Berufsschulzentrum Nord .....	6
6. Zielgruppe und Zugang zum Hilfeangebot.....	6
6.1 Zielgruppe.....	6
6.2 Zugang zum Hilfeangebot.....	7
7. Angebote und Methoden.....	8
7.1 Beratung/Einzelfallhilfe .....	8
7.2 Intervention bei Konflikten und Mobbing .....	8
7.3 Gruppenangebote.....	9
7.4 Projektarbeit an Schule .....	10
8. Schutzauftrag §8a SGB VIII.....	10
9. Netzwerkarbeit.....	11
9.1 Schulinterne Kooperation .....	11
9.2 Außerschulisches Netzwerk.....	13
9.3 Gremienarbeit.....	14
10. Anforderungen an Personal und Ausstattung.....	15
10.1 Anforderung an Personal .....	15
10.2 Anforderung an räumliche Ausstattung.....	16
11. Qualitätsmanagement .....	16
12. Umsetzung und Weiterentwicklung .....	18
13. Anhang .....	19
13.1 Rechtliche Grundlagen .....	19
13.2 Übersicht der Gruppenangebote .....	22
13.3 Kooperationsvereinbarung .....	23
13.4 Abkürzungsverzeichnis .....	24

## 1. Einleitung

Der Internationale Bund (IB) kann auf eine jahrzehntelange Historie in der Arbeit in Darmstädter Schulen zurückblicken. Seit dem Jahr 2000 ist eine Fachkraft des IB in der Schulsozialarbeit am Berufsschulzentrum Nord, bestehend aus Friedrich-List-Schule, Heinrich-Emanuel-Merck-Schule und Martin-Behaim-Schule, tätig.

Mit der Umstrukturierung der Schulsozialarbeit und der Einführung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde der IB mit der Betreuung der beruflichen Schulen beauftragt. In diesem Zuge wurde 2010 in der ersten Umstrukturierungsphase der Stellenumfang am Berufsschulzentrum Nord auf 1,25 Vollzeitäquivalente erhöht. Im Rahmen der dritten Umstrukturierungsphase 2015 wurde eine weitere Vollzeitstelle an der Alice-Eleonoren-Schule und dem Berufsschulzentrum Mitte mit der Erasmus-Kittler-Schule und Peter-Behrens-Schule geschaffen.

Durch die Aufstockung der Stellen konnte sich sukzessive ein Team aus mehreren Fachkräften bilden. Um eine gleichwertige und professionelle Arbeit an allen Schulen zu gewährleisten, wurde dieses Konzept als Basis für die operative Arbeit entwickelt.

Die Schulsozialarbeit im Stadtgebiet orientiert sich am Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Das vorliegende Konzept bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen.

In diesem Konzept verwenden wir den Begriff „Schüler\*innen“, wenn wir sowohl von Schüler\*innen der Vollzeitschulformen als auch Auszubildenden und Studierenden an den beruflichen Schulen sprechen. Mit „Klient\*innen“ sind diejenigen Schüler\*innen gemeint, die das Angebot der Einzelfallhilfe der Schulsozialarbeit nutzen.

## 2. Der Träger Internationaler Bund

*„Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem Verein und seinen Gesellschaften einer der großen Anbieter der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. (...)“*

*Der Internationale Bund unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen.*

*Der Leitsatz `Menschsein stärken` ist für die mehr als 14.000 Mitarbeitenden des IB Motivation und Orientierung. Gegründet im Jahr 1949, blickt der IB auf jahrzehntelange Erfahrungen mit Menschen in schwierigen Lebenslagen zurück. Sein unternehmerisches Handeln basiert auf gesellschaftlichem Engagement und der Übernahme sozialer Verantwortung.“*

(<https://ib-green.de/ib-gruppe/organisation> Stand 10.12.2020)

### **„Unsere Mission - Ziele verwirklichen, Vielfalt fördern**

**Wir unterstützen** Menschen dabei, eigene Ziele zu verwirklichen und führen sie so in eine erfolgreiche Zukunft. Dabei vermitteln wir Wissen und zeigen neue Perspektiven auf.

**Wir fördern** die soziale und kulturelle Vielfalt und nehmen jeden Menschen individuell wahr.

**Wir helfen** unseren Klienten, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden und sich wohlfühlen, ohne dafür die eigene Identität aufgeben zu müssen. Wir bieten ein Umfeld, in dem Unterschiede nicht negativ wahrgenommen, sondern bereichernd für alle werden.

**Wir übernehmen** wichtige gesellschaftliche Aufgaben und tragen damit soziale Verantwortung. Bei uns findet jeder – unabhängig vom persönlichen Hintergrund – faire Chancen und Sicherheit."

(<https://www.internationaler-bund.de/ib-gruppe/marke-mission-initiativen/> Stand 30.10.2020)

„Die IB Südwest gGmbH bietet in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine große Vielfalt und ein weitverzweigtes Netz von gemeindenahen Bildungsangeboten, Wohn-, Beratungs- und Betreuungsformen an. 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an knapp 170 Standorten aktiv. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe des Internationalen Bundes (IB) freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.“  
(<https://www.internationaler-bund.de/standort/200332/> Stand 10.12.2020)

### 3. Auftrag

Der IB ist durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt beauftragt, die Schulsozialarbeit für den Sozialraum der beruflichen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. Dafür ist ein Personalschlüssel von einem Vollzeitäquivalent auf ca. 5000 Schüler\*innen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgegeben. Stand November 2021 entspricht dies einem Stellenumfang von 2,25 Stellen verteilt auf sechs berufliche Schulen.

Der Auftrag der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen lässt sich aus den rechtlichen Grundlagen nach §§ 13a, 13, 11 und 8a SGB VIII (siehe Anhang 13.1) und dem Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt ableiten. Der § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit wurde am 22. August 2021 neu aufgenommen. Mit der gesetzlichen Verankerung erhält das Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit einen besonderen Stellenwert. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich folglich um ein Angebot der Jugendhilfe an Schule. Nach §11 Abs. 4 SGB VIII steht das Angebot der Schulsozialarbeit auch Schüler\*innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, offen.

Kernziel der Schulsozialarbeit ist es, soziale und individuelle Benachteiligung der Klient\*innen abzubauen (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII) und somit Chancengleichheit zu erhöhen. Dies erfolgt am Lernort Schule insbesondere durch die Unterstützung in der Gestaltung von Übergängen in weiterführende Schulformen, an Hochschulen oder in Ausbildung und Beruf. An den beruflichen Schulen wird die Klientel individuell in der Phase der Verselbstständigung begleitet. Es ist ein Anliegen, sie durch die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeit in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Damit einher geht die Stärkung von Handlungsfähigkeit, um die Klientel zu befähigen auch in Zukunft mit schwierigen Situationen umzugehen und sich Hilfe zu holen.

Genauso wichtig wie die Förderung individueller Kompetenzen ist die Förderung sozialer Kompetenzen im Schulalltag und im Klassenverband. Hierdurch wird dazu beigetragen, dass sich die Klientel hin zu gesellschaftsfähigen Menschen entwickelt.

Ebenso wird in allen Angeboten ermöglicht, dass sich die Klientel partizipativ einbringt, um die eigene Selbstbestimmung aber auch Mitverantwortung erfahrbar zu machen (vgl. §11 Abs. 1 SGB VIII).

Um den Auftrag bestmöglich zu erfüllen, ist ein umfangreiches, funktionierendes Netzwerk unerlässlich. Deshalb ist die Schulsozialarbeit sowohl in außerschulischen als auch innerschulischen Netzwerken und Gremien aktiv (siehe 9. Netzwerkarbeit). Durch die Verankerung im jeweiligen Schulprogramm stellt die Schulsozialarbeit ein etabliertes und verlässliches Angebot der Jugendhilfe an beruflichen Schulen in Darmstadt dar.

## 4. Haltung/Selbstverständnis

Unsere Haltung ist von Wertschätzung und Empathie geprägt und hat stets einen konstruktiven Blick. Wir nehmen die Klient\*innen als Person und nicht nur das „Problem“ wahr und arbeiten lösungsorientiert. Dabei sehen wir unsere Arbeit als Prozess und nehmen stets die Ressourcen der Klient\*innen in den Blick.

Für uns ist die eigene Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit selbstverständlich, so ermöglichen wir der Klientel die notwendige Sicherheit und eine vertrauensvolle Beziehung.

Es ist uns wichtig Transparenz in unserer Arbeit zu gewährleisten, so weisen wir auf unseren Auftrag, unser Angebot und unsere Erreichbarkeit hin. Wir klären über den Verlauf des Gesprächs und unserer Dokumentationspflicht auf. Auch informieren wir über die Vertraulichkeit und unsere verbindliche Schweigepflicht.

Das Angebot der Schulsozialarbeit beruht auf Freiwilligkeit. Die Klientel hat das Recht, zu jeder Zeit das Gespräch zu beenden, kann aber je nach Bedarf einen neuen Termin vereinbaren.

Alle Anliegen und Themen sind bei uns willkommen. Alle Schüler\*innen, Auszubildende, Lehrkräfte und Familie aus dem Wirkungskreis der beruflichen Schulen in Darmstadt können sich bei Bedarf an uns wenden.

Unsere Anlaufstellen (Büros, Beratungspoints etc.) sind ein bewertungsfreier Raum. Wir beurteilen die Klient\*innen und deren Anliegen nicht, sondern verfolgen einen verstehenden Ansatz.

Die Klientel nehmen wir in jedem Gespräch in ihren Anliegen ernst und begegnen allen wertschätzend und freundlich. Wir arbeiten stets nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und sehen die Klient\*innen als Expert\*innen für ihre eigene Situation.

In jedem Einzelfall prüfen wir unsere Zuständigkeit sowie fachliche Kompetenz. Bei Bedarf nutzen wir unser umfangreiches Netzwerk, vermitteln weiter und beraten und begleiten im Übergang zu einer geeigneten Fachstelle.

Eine gelungene Beziehungsarbeit ist unserer Überzeugung nach die Basis für einen erfolgreichen Hilfe- und Veränderungsprozess bei der Klientel und wir fördern diese aktiv.

Wir legen Wert auf persönliche und fachliche Weiterentwicklung sowie Reflexion unserer Arbeit und besuchen regelmäßig Supervisionssitzungen, Fort- und Weiterbildungen.

## 5. Sozialraum

Die beruflichen Schulen sind im Sinne des Sozialraumkonzeptes der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein eigenständiger Sozialraum.

In den beruflichen Schulen ist täglich festzustellen, dass sich wegen der weiten Anfahrtswege und ungünstigen Verbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel zahlreiche Schüler\*innen schon weit vor Schulbeginn im Schulgebäude aufhalten. Die Kernunterrichtszeit findet von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt, kann sich für einzelne Klasse jedoch auch bis in die frühen Abendstunden erstrecken. Nicht selten kommt es vor, dass sich Schüler\*innen auch nach Unterrichtsende im Schulgebäude aufhalten, um auf ihre Mitfahrgelegenheiten in die umliegenden Ortschaften zu warten. Die beruflichen Schulen sind für die Schüler\*innen somit Lernort, Treffpunkt und bei Bedarf auch Aufenthaltsort. Hier werden Auszubildende in der dualen Ausbildung sowie Schüler\*innen in schulischen Ausbildungsgängen, Vollzeitschulformen oder Fachschule unterrichtet. Es können Bildungsabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife, zum\*r staatlich geprüften\*r Betriebswirt\*in oder Techniker\*in erworben werden.

Im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen beträgt die Verweildauer von Schüler\*innen an beruflichen Schulen nur wenige Jahre. Vollzeitschüler\*innen verbringen im Schnitt ein bis zwei Jahre an der beruflichen Schule. Eine Ausnahme bildet das berufliche Gymnasium mit drei Jahren. Auszubildende in der dualen Ausbildung besuchen die Berufsschule je nach Ausbildungsberuf zwei bis dreieinhalb Jahre.

In Darmstadt gibt es insgesamt sechs berufliche Schulen, die teilweise in Berufsschulzentren räumlich zusammengeführt sind.

### 5.1 Alice-Eleonoren-Schule

An der Alice-Eleonoren-Schule (AES) liegt der berufliche Schwerpunkt auf den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege und Gesundheit, Textiltechnik und Bekleidung sowie Sozialwesen.

Die AES verfügt über drei in Darmstadt verteilte Schulgebäude. Die Hauptstelle befindet sich am Kapellplatz 2 im Stadtzentrum. Hier werden Schüler\*innen der Vollzeitschulformen und der Ausbildungsgänge zum\*r Maßschneider\*in, Friseur\*in und Hauswirtschafter\*in unterrichtet. Am Standort Kyritzschule in der Emilstraße 10 findet die vollschulische Ausbildung zum\*r Sozialassistent\*in und Heilerziehungspfleger\*in statt. An der Außenstelle in der Martinstraße 140 befindet sich die Fachschule für Sozialpädagogik, an der Erzieher\*innen in Voll- und Teilzeit ausgebildet werden.

### 5.2 Berufsschulzentrum Mitte

Das Berufsschulzentrum Mitte (BSZ Mitte) besteht aus der Erasmus-Kittler-Schule (EKS) mit dem Schwerpunkt im gewerblich technischen Bereich und der Peter-Behrens-Schule (PBS) mit den Schwerpunkten:

- Bau- und Holztechnik
- Drucktechnik + Mediengestaltung und Farbe + Raum
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Chemie, Physik und Biologie

Das BSZ Mitte befindet sich nur wenige Gehminuten entfernt vom Darmstädter Hauptbahnhof. Die beiden Schulen sind durch ein gemeinsames Werkstattgebäude verbunden. Die PBS verfügt über eine Außenstelle in der Martin-Buber-Straße. Dort ist die Abteilung Chemie, Physik, Biologie angesiedelt sowie die Berufsfachschulklassen zum Übergang in Ausbildung und die 12er Fachoberschulklassen.

### **5.3 Berufsschulzentrum Nord**

Das Berufsschulzentrum Nord (BSZ Nord) besteht aus drei Schulen: der Friedrich-List-Schule (FLS) mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule (HEMS) mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Informationstechnik und der Martin-Behaim-Schule (MBS) mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung; Gesundheit.

Aktuell befindet sich das BSZ Nord im baulichen Wandel. Im Sommer 2020 wurde der erste Bauabschnitt abgeschlossen und für den Schulbetrieb freigegeben. Die Sanierungsarbeiten vom zweiten Bauabschnitt werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 beendet sein. Mit der Fertigstellung des dritten Bauabschnitts wird das BSZ Nord ein neues Erscheinungsbild erhalten. Die räumliche Trennung der drei Schulen wird es nicht mehr geben, die Namen bleiben dennoch erhalten. Bis zum endgültigen Bauabschluss befindet sich die FLS in der Hilpertstraße 31.

Das BSZ Nord befindet sich am Rande des Bürgerparks und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Auch sind genügend Parkmöglichkeiten vorhanden.

## **6. Zielgruppe und Zugang zum Hilfeangebot**

### **6.1 Zielgruppe**

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende an den beruflichen Schulen in Darmstadt sowie deren Familien bzw. Betreuungspersonen. Ebenso stellen die Lehrkräfte eine Zielgruppe dar. Sie werden von der Schulsozialarbeit bzgl. des Umgangs einerseits mit einzelnen Schüler\*innen, andererseits mit ganzen Klassen beraten. Als Vermittlungsinstanz ermöglichen sie der Schulsozialarbeit zum einen den Zugang zu der oben genannten Zielgruppe.

Die Schüler\*innen weisen eine hohe Heterogenität auf. Sie kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, Kulturkreisen und sozialen Lebensräumen. Der Großteil der Klientel ist zwischen 15 und 27 Jahren alt. Ein kleiner Teil ist der Altersgruppe von über 27 Jahren zuzuordnen. Zudem finden sich Schüler\*innen mit sehr unterschiedlichen Bildungsniveaus in Form von Schulabschlüssen sowie Kenntnissen der deutschen Sprache an den beruflichen Schulen wieder.

Die Mehrheit der Schülerschaft besucht die beruflichen Schulen in Darmstadt in Teilzeit. Je nach Ausbildungsberuf sind die Auszubildenden entweder an ein bis zwei Tagen in der Woche oder zu Blockwochen an den beruflichen Schulen. Auch andere Schulformen (z.B.



FOS) sind nur an bestimmten Tagen in den beruflichen Schulen anzutreffen. An den anderen Tagen sind sie in ihren Praktikumsbetrieben.

Dies bedeutet, dass die Schule für diese Schüler\*innen oft nicht den primären Bezugspunkt darstellt, da sie seltener dort anzutreffen sind. Auch die Bereitschaft Angebote nach Unterrichtsende wahrzunehmen, ist eher gering. Nach Unterrichtsschluss haben einige weite Fahrtwege zu ihrem Wohnort zurückzulegen, versorgen Familienmitglieder, gehen einer Nebentätigkeit nach oder sind in Organisationen wie Sportvereinen, Rettungsdiensten, Glaubensgemeinschaften und anderen gemeinnützigen Vereinen aktiv.

Einige Schüler\*innen sind bereits aus dem Elternhaus ausgezogen, haben teilweise selbst eine eigene Familie und tragen somit eine besondere Verantwortung.

Das Einzugsgebiet der beruflichen Schulen in Darmstadt ist der Raum Südhessen. Das heißt, die Schüler\*innen kommen aus der Stadt Darmstadt, dem Kreis Darmstadt-Dieburg, weiteren Landkreisen wie auch angrenzenden Bundesländern.

## 6.2 Zugang zum Hilfeangebot

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist auf vielfache Weise für alle Schüler\*innen zugänglich. Sie können entweder selbst Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen oder dies geschieht durch Multiplikator\*innen wie Mitschüler\*innen, Freundeskreis, Lehrkräfte, Eltern oder andere Bezugspersonen. Gespräche können entweder alleine oder auf Wunsch auch mit einer Begleitung wahrgenommen werden.

Durch offene Sprechstunden sowie Präsenz und Ansprechbarkeit im Schulgebäude (auf dem Flur, im Lehrkräftezimmer etc.) wird der Schulgemeinde ein niedrighschwelliger Zugang zur Schulsozialarbeit ermöglicht. So können die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ohne vorherige Terminvereinbarung unkompliziert angesprochen werden. Auch bieten Gruppenangebote in Klassen und mit Kleingruppen die Möglichkeit eines ersten, unverfänglichen Kontakts zur Schulsozialarbeit. Des Weiteren werden feste Gesprächstermine persönlich, telefonisch oder per Mail vereinbart.

Für die Bekanntmachung des Angebots werden Printmedien wie Flyer, Plakate und Visitenkarten genutzt.

Zudem präsentiert die Schulsozialarbeit ihr Angebote durch:

- Persönliche Vorstellung in allen neuen Klassen zu Schuljahresbeginn
- Mitwirken bei Kennenlern- und Einführungstagen
- Vorstellung auf Elternabenden
- Präsenz bei Tagen der offenen Tür
- Information des Kollegiums über aktuelle Angebote bei schulischen Konferenzen
- Präsentation in der Schulbroschüre (sofern vorhanden)
- Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulprogramm
- Präsentation auf den Homepages der Schulen und des IB

## 7. Angebote und Methoden

Im Folgenden werden die Angebote und Arbeitsweisen der Schulsozialarbeit skizziert.

### 7.1 Beratung/Einzelfallhilfe

Die Klientel kann sich mit allen persönlichen Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden. In einem Erstgespräch erfolgt eine Klärung der Fragestellung und des Anliegens und des damit verbundenen Auftrags. Gemeinsam mit der Klientel wird eine geeignete Form der Unterstützung vereinbart. Bei Bedarf begleitet die Schulsozialarbeit den Übergang zu einer außerschulischen Fachstelle. Das Beratungsangebot ist freiwillig und die Klientel kann, wie in Kapitel 4 Haltung/Selbstverständnis genannt, das Gespräch zu jeder Zeit beenden und einen neuen Termin vereinbaren.

Themen der Klientel in der Beratung sind unter anderem:

- Übergang Schule/Beruf (u. a. Ausbildung, Arbeit, weiterführende Schule)
- Finanzielle Situation (u. a. Haushaltsplanung, Schulden, BAföG, BaB, Beförderungskostenerstattung)
- Unterstützungsbedarf in Schule und Ausbildung (u. a. Nachhilfe – BuT, AsAflex, ABplus)
- Unterstützung bei Anträgen und Begleitung zu Behörden
- Wohnsituation (u. a. drohende Obdachlosigkeit, Konfliktpotential mit Familie/Mitwohnenden)
- Familiäre Situation (u. a. Verlust, Familienplanung, Rollenverständnis, Schwangerschaft, Verselbständigung, Konflikte)
- Suchtfragen (persönlich oder von Angehörigen/Freunden)
- Physische und psychische Gesundheit
- Persönlichkeitsstärkung (u. a. eigenen Interessen nachgehen, Umgang mit Konflikten und Krisen, Umgang mit Ängsten)
- Gewalt (physisch, psychisch)
- Sexualisierte Übergriffe
- Konflikte (Schüler\*innen untereinander oder Schüler\*in-Lehrkraft)
- Grenzüberschreitungen wie Mobbing oder Stalking
- Umgang mit Diversität (u. a. Religion, LSBT\*IQ, Herkunft)

### 7.2 Intervention bei Konflikten und Mobbing

Die Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen einzelnen Schüler\*innen, zwischen Schüler\*innen und Lehrkräften sowie in Schulklassen. Bei Verdacht auf Mobbing kann die Schulsozialarbeit hinzugezogen werden oder von betroffenen Schüler\*innen direkt angesprochen werden.

Die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sind in den Bereichen Mediation sowie Mobbingintervention geschult. Der Einsatz in diesen Bereichen trägt zu einem guten Schulklima bei. Die Schüler\*innen und Lehrkräfte werden an einen konstruktiven und wertschätzenden Umgang in Konfliktsituationen herangeführt und es wird angestrebt, dass alle Schüler\*innen angstfrei die Schule besuchen können.

Bei Konflikten zwischen einzelnen Schüler\*innen oder zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen bieten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Klärungs- oder Mediationsgespräche an.

Bei Konflikten innerhalb einer Schulklasse können die Fachkräfte der Schulsozialarbeit zu Klassengesprächen mit oder ohne Lehrkraft eingeladen werden. Ein lösungsorientierter und konstruktiver Austausch wird initiiert, es wird Raum für verschiedene Blickwinkel gegeben und anhand gezielter Fragestellungen soll die Klasse einen für sie passenden Umgang mit den Konflikten erarbeiten.

Bei vermuteten Mobbingfällen sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Ansprechperson für betroffene Schüler\*innen oder suchen aktiv das Gespräch zu diesen. Der betroffenen Person wird vor allem Beistand geleistet und gemeinsam werden Handlungsoptionen besprochen. Der\*die Betroffene bestimmt zu jeder Zeit, wie weiter vorgegangen werden soll. In drastischen Fällen werden Schutzmaßnahmen für die betroffene Person in die Wege geleitet, die im Vorhinein mit dieser besprochen werden. Mit dem Einverständnis des\*r Schülers\*in werden Lehrkräfte und Abteilungsleitung für die Situation sensibilisiert und eine Intervention nach dem No Blame Approach wird eingeleitet. In jedem Fall bleiben die Fachkräfte der Schulsozialarbeit feste Ansprech- und Begleitpersonen.

### 7.3 Gruppenangebote

Für Schulklassen führt die Schulsozialarbeit regelmäßig oder auf Anfrage Angebote im Klassenverband durch. Zum einen gibt es Angebote, die auf aktuelle Bedarfe (z.B. Konflikte) in der Klasse reagieren und somit bedarfsorientiert auf diese Klasse konzipiert und zugeschnitten werden. Zum anderen gibt es präventive Angebote, die einen Workshopcharakter haben und in denen die Mitarbeit und Meinungen der Schüler\*innen gefragt sind. Im Gegensatz zur reinen Wissensvermittlung, die im schulischen Unterricht im Vordergrund steht, geht es hier um den Austausch und die Reflexion über Themen wie Gewalt, Kommunikation untereinander etc.

In der Arbeit mit Klassen werden – je nach Thema – erlebnispädagogische Methoden eingesetzt, um Lernprozesse direkt erfahrbar zu machen. Dies bietet sich besonders bei Kennenlernetagen und Einheiten zum Teambuilding an. Hier kommen Übungen wie z.B. Fröbelkran, Regenrinnenstaffel oder Flussüberquerung zum Einsatz.

Durch Einsätze im Klassenverband kann die Schulsozialarbeit sowohl gegenüber den Schüler\*innen als auch Lehrkräften Präsenz zeigen und der Zugang zum weiteren Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wird hierdurch für Einzelne erleichtert.

Für Interessierte gestaltet die Schulsozialarbeit zudem offene und freiwillige Gruppenangebote. An diesen Angeboten können Schüler\*innen schulform- und klassenunabhängig teilnehmen. Die Angebote finden nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Sollte dies nicht möglich sein, fehlen die Teilnehmer\*innen nach Rücksprache mit den Lehrkräften im Unterricht entschuldigt.

Bei der Gestaltung der Gruppenangebote orientiert sich die Schulsozialarbeit an den Themen der Schüler\*innen und geht auf aktuelle Bedarfe ein.

Die Gruppenangebote sind in der Übersicht im Anhang (Kapitel 13.2) zu finden. Je nach Expertise bieten die einzelnen Fachkräfte verschiedene Workshops an. Es wird jedoch kontinuierlich angestrebt, durch Hospitationen und Austausch der Kolleg\*innen untereinander, möglichst alle Workshops an allen Schulen zugänglich zu machen.

## 7.4 Projektarbeit an Schule

In den Projekten, die an den beruflichen Schulen durchgeführt werden, ist die Schulsozialarbeit unterschiedlich eingebunden. Zum einen bringt sie auf der organisatorischen Ebene Projekte mit auf den Weg, zum anderen ist die Schulsozialarbeit durch ihre kooperative Teilnahme in Projekte mit eingebunden.

Ein Beispiel für ein gemeinsames organisiertes Projekt, sind die bereits etablierten Beratungstage. An diesen werden Workshops und Vorträge zu Beratungsthemen, Achtsamkeit und Prävention durchgeführt. Die Schulsozialarbeit ist neben den Lehrkräften fester und gleichwertiger Bestandteil des Organisationsteams.

Auch bei anderen Präventionsprojekten u. a. in den Schulformen BFS, FOS und BÜA ist es durchaus möglich, dass eine entsprechende Zusammenarbeit praktiziert wird.

Des Weiteren ist eine kooperative Teilnahme der Schulsozialarbeit an Projekten möglich. Beispielsweise kann die Schulsozialarbeit Workshops im Rahmen schulischer Projekte anbieten, ohne im Planungsprozess eingebunden zu sein.

## 8. Schutzauftrag §8a SGB VIII

An den beruflichen Schulen ist der Großteil der Schüler\*innen über 18 Jahre alt. Trotzdem gibt es minderjährige Schüler\*innen in den unterschiedlichen Schulformen. Für diese hat die Schulsozialarbeit einen Schutzauftrag nach §8a SGB VIII inne.

Zur Wahrung des Schutzauftrages besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der Schulsozialarbeit und dem Städtischen Sozialdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Darüber hinaus verfügt der IB über eine interne Handlungsanweisung zum Kinderschutz, die die Vorgehensweise bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen regelt. Zur fachlichen Unterstützung gibt es innerhalb des IB ausgebildete „insoweit erfahrene Fachkräfte“.

## 9. Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeit vernetzt sich sowohl innerschulisch als auch außerhalb der beruflichen Schulen. Sie nimmt in den Schulen an Konferenzen teil und arbeitet in Gremien und Arbeitsgruppen mit. Außerhalb der Schulen sucht sie aktiv den Kontakt zu Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten aus der Region und nimmt an Arbeitsgruppen teil.

In diesem Kapitel werden inner- und außerschulische Netzwerkpartner\*innen benannt und die Gremienarbeit in einer Übersicht dargestellt.

### 9.1 Schulinterne Kooperation

Die Schulsozialarbeit arbeitet täglich im System Schule und hier treffen unterschiedliche Arbeits- und Sichtweisen aufeinander. Damit die Interessen beider Seiten auf Augenhöhe berücksichtigt werden können, sind Absprachen und Kooperationen notwendig. Daher ist eine klare Definition der Begrifflichkeit sinnvoll. „Kooperation“ ist vom Wortstamm abgeleitet aus dem Lateinischen *conoperare* und bedeutet: Mit jemandem oder etwas gemeinsam wirken. Wir verstehen unter Kooperation eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule bei der Gestaltung von gemeinsamen Projekten in Klassen und weiteren Veranstaltungen.

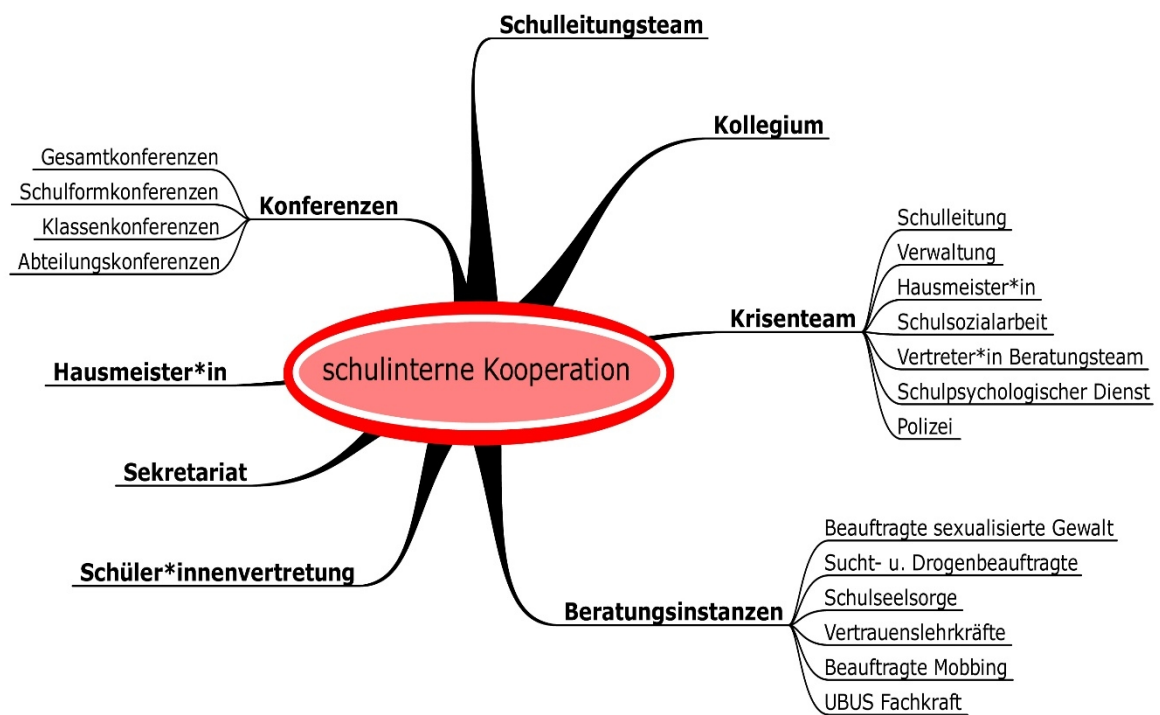
Im Sinne einer gelingenden Kooperation ist es von Vorteil, wenn die beteiligten Personen ihre eigenen Anliegen mit denen der Anderen für das gemeinsame Vorhaben abstimmen und sich auf die verschiedenen Wünsche und Ziele einlassen. Die vereinbarten Ziele sollen klar definiert und kommuniziert werden, um gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Organisation und Durchführung zu schaffen. Auch ist es zu empfehlen, diese in einem Kurzprotokoll zu dokumentieren. Es sollen anstehende Herausforderungen lösungsorientiert besprochen und bearbeitet werden. Damit sich der Mehrwert für alle positiv auswirkt, ergänzen sich die Beteiligten in der Arbeitsgruppe mit ihren Fähigkeiten und Interessen.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Träger der Schulsozialarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung (siehe Anhang 13.3). Hier werden u. a. Inhalte und Ziele der Kooperation festgehalten.

Es finden jährliche Austauschtreffen zwischen den operativen Fachkräften der Schulsozialarbeit, IB Bereichsleitung, Koordination der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Vertreter\*innen der Schulleitungen der beruflichen Schulen statt. Die Arbeit der Schulsozialarbeit innerhalb des vergangenen Jahres wird vorgestellt und evaluiert. Es ist Raum für ein gegenseitiges Feedback. Die Schulen können weitere Bedarfe äußern und gemeinsam werden Ziele für das kommende Jahr besprochen und in einem Protokoll festgehalten.

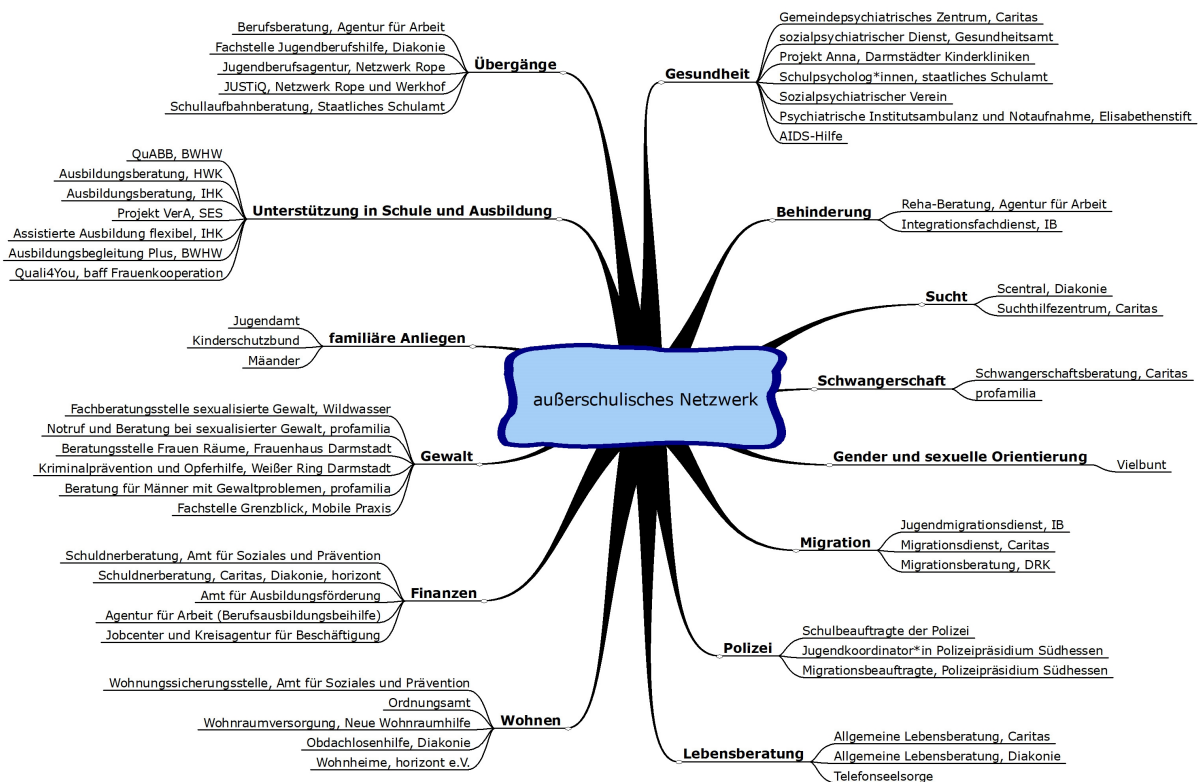
Neben der Institution Schule stellen vor allem die dort angesiedelten Beratungsinstanzen wichtige Kooperationspartner\*innen der Schulsozialarbeit dar. Es ist ein stetiges Anliegen der Schulsozialarbeit sich mit diesen Personen zu vernetzen, den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern sowie Zuständigkeitsbereiche abzustimmen.

Die schulinternen Netzwerke haben somit für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit eine enorme Wichtigkeit. Die aufgeführte Abbildung stellt die Vernetzung der Schulsozialarbeit innerhalb der Schule dar.



## 9.2 Außerschulisches Netzwerk

Die Schulsozialarbeit vermittelt bei Bedarf in der Einzelfallhilfe an außerschulische Fachstellen. Außerdem lädt sie diese themenspezifisch zu Projekten an der Schule ein. In der folgenden Abbildung ist eine Auswahl der externen Kooperationspartner dargestellt.



### 9.3 Gremienarbeit

Auf eine intensive Gremienarbeit wird Wert gelegt, da durch die Vernetzung das Wissen im Kollektiv genutzt werden kann und vorhandene Potenziale entfaltet werden können. Die Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden und der Organisation können erweitert werden. Aus der Teilhabe der verschiedenen Expertisen kann ein guter Austausch stattfinden und Neues entwickelt werden.

Name	Thema	Tagungsturnus	Teilnehmer*in
AG §78 KJA Plenum	Alle Themen rund um die AG §78 in Darmstadt	2x jährlich	Leitungsebene
AG §78 KJA Steuergruppe	Alle Themen rund um die AG §78 in Darmstadt	2x jährlich	Leitungsebene
AG Jugendberufshilfe nach §78	Austausch der Maßnahmen der Jugendberufshilfe in Darmstadt	2x jährlich	Leitungsebene und operative Ebene
Arbeitskreis Jugendberuf Ostkreis	Vernetzung von Angeboten im Übergangssystem im östlichen Landkreis DA-DI	4x jährlich	Operative Ebene
Arbeitskreis Jugendberuf West	Vernetzung von Angeboten im Übergangssystem im westlichen Landkreis DA-DI	4x jährlich	Operative Ebene
Fachausschuss IV Kinder- und Jugendarbeit	Aufbereitung von Themen für Jugendhilfeausschuss	6x jährlich	Leitungsebene
Jugendhilfeausschuss	Politische Beschlussfassung von Jugendhilfethemen	6x jährlich	Leitungsebene
Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit in Schulen Hessen e.V.	Vernetzung, Austausch und Planung/Durchführung von Veranstaltungen	4x jährlich	Operative Ebene
Mediennetzwerk Bildungsregion Darmstadt und Landkreis DA-DI	Austausch, Vernetzung, Informationen über themenbezogene Veranstaltungen	ca. 4x jährlich	Operative Ebene
Runder Tisch Ausbildung	Austausch und Vernetzung von Akteur*innen der Jugendberufshilfe	2x jährlich	Leitungsebene und operative Ebene
Runder Tisch LSBT*IQ Netzwerk Südhessen	Austausch, Vernetzung von Akteur*innen und Multiplikator*innen	4x jährlich	Operative Ebene
Steuerkreis Schulsozialarbeit	Abstimmung Stadt, Träger Schulsozialarbeit und Staatliches Schulamt	4x jährlich	Leitungsebene



## 10. Anforderungen an Personal und Ausstattung

### 10.1 Anforderung an Personal

Als Voraussetzung für Neueinstellungen sind folgende Punkte festgelegt:

- Abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder ähnlichen Studiengängen
- Berufserfahrung in folgenden Bereichen vorhanden bzw. die Bereitschaft sich diese Aufgabengebiete anzueignen (z. B. durch Fortbildungen, Hospitationen bei Kolleg\*innen etc.):
  - ◇ Beratung (z. B. Systemische Beratung, Personenzentrierte Beratung etc.)
  - ◇ Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe
  - ◇ Projektarbeit (Planung, Gestaltung und Durchführung von z. B. themenbezogenen Workshops und Projekttagen)
  - ◇ Arbeit in Gruppen (Kenntnisse über Gruppendynamiken und Durchführung entsprechender Angebote)
- Darüber hinaus sollen folgende fachliche wie auch persönliche Kompetenzen vorliegen:
  - ◇ Know-How im Bereich des hessischen Bildungssystems und im Übergang in die Ausbildung/Beruf, sowie Kenntnisse über Angebote der Jugendberufshilfe
  - ◇ Intervention bei Konflikten und Mobbing und Verstehen der dazugehörigen Dynamiken (z. B. No Blame Approach, Gewaltfreie Kommunikation, Mediation, Deeskalationstraining)
  - ◇ Soziale Kompetenzen (u. a. im Umgang mit der Klientel und deren Lebenssituation)
  - ◇ Netzwerkarbeit (Bereitschaft sich in bestehende Netzwerke einzubringen und in diesen die Anliegen der Schulsozialarbeit zu vertreten, multiprofessionelle Zusammenarbeit sowohl operativ wie auch im Austausch)

Nach Möglichkeit sind aufgrund des Tätigkeitsfeldes und der Rahmenbedingungen vorrangig Personen mit entsprechender Berufserfahrung einzustellen. Bei einschlägigen Kompetenzen und Vorerfahrungen durch Praktika besteht jedoch auch die Möglichkeit, Berufseinsteiger\*innen im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit einzustellen.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, sich fachlich wie auch persönlich durch Fortbildungen weiterzubilden.

## 10.2 Anforderung an räumliche Ausstattung

Den Fachkräften, die nahezu oder mit einer 100% Stelle in der Schulsozialarbeit tätig sind, soll ein eigenständiger Raum im Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden. Bei Fachkräften, die in Teilzeit in der Schulsozialarbeit tätig sind, ist zumindest ein fester Arbeitsplatz notwendig. Die Räumlichkeiten sollen im Schulgebäude zentral liegen und gut erreichbar sein.

Die Räumlichkeiten dienen zu den festgelegten Präsenzzeiten als Anlaufstelle für die Klientel. In dieser Zeit sollen sie ausschließlich der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen und nicht von weiteren Personen in Anspruch genommen werden.

Diese Räumlichkeiten werden u. a. für Beratungsgespräche genutzt und sind ein Schon- und Schutzraum. Daher muss gewährleistet sein, dass ein Einsehen von außen nicht möglich ist. Auch darf es sich nicht um einen „Durchgangsraum“ handeln. So soll sichergestellt werden, dass Gespräche ungestört und in einer vertraulichen Atmosphäre stattfinden können.

Zudem ist eine angemessene Ausstattung wichtig:

- Arbeitsplatz
- Abschließbare Schränke für vertrauliche Dokumente
- Schränke/Regale für Materialien
- Telefon mit eigener Rufnummer
- PC oder Laptop mit Drucker/Scanner
- Internetanschluss bzw. funktionsfähiger W-LAN (WIFI)-Zugang

Für Beratungsgespräche sind weitere Sitzmöglichkeiten angebracht: ein großer Tisch und mehreren Stühlen und/oder eine Sofaecke, um Beratungsgespräch fernab vom Schreibtisch führen zu können. Dieses zusätzliche Mobiliar trägt zu einer einladenden und gesprächsfördernden Atmosphäre bei.

## 11. Qualitätsmanagement

Der IB ist Mitglied der European Foundation for Quality Management. Im Folgenden werden Qualitätsmanagementmaßnahmen und -instrumente, die Teil der im EFQM-Modell festgelegten Prozesse sind, aufgeführt und für die Schulsozialarbeit näher beschrieben:

- Erstellung und Arbeit anhand eines schriftlichen Konzepts für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen in Darmstadt
- Nutzung von externen und IB internen Kooperationen und Netzwerken zur Teilnehmer\*innenakquise und bei der Angebotsumsetzung (siehe Punkt 9 Netzwerkarbeit)
- Einsatz von geeigneten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Angebots (siehe Punkt 6.2 Zugang zum Hilfeangebot)

- Schaffung von Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten von Teilnehmenden: Wünsche und Ideen sowie Feedback zu allen durchgeführten Angeboten werden durch unterschiedliche Partizipations- und Feedbackmethoden eingeholt (anonymer Briefkasten, Fragebogen, Blitzlicht, Daumenabfrage, Zielscheibe, Stimmungskarten etc.). Alle Ergebnisse haben Einfluss auf die Ausgestaltung der operativen Arbeit und werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.
- Regelmäßige, standardisierte Teilnehmer\*innenbefragungen zur Zufriedenheit mit dem Angebot: Die Teilnehmer\*innenbefragung wird anhand eines standardisierten Fragebogens alle zwei Jahre in der Schulsozialarbeit durchgeführt und von Mitarbeitenden anderer Teams ausgewertet. Auch hier werden alle Ergebnisse in die Ausgestaltung der operativen Arbeit mit einbezogen und zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.
- Dokumentation unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien:  
In der Einzelfallhilfe werden für alle Klient\*innen Beratungsakten angelegt, die den Beratungsverlauf dokumentieren.
- Berichtserstattung an die Auftraggeberin: Eine Dokumentation der Arbeitsergebnisse in Form eines Sachberichts für die Auftraggeberin wird erstellt. Für die Schulsozialarbeit ist die Berichterstellung im Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Zeitraum eines jeden Schuljahres festgelegt. Der Sachbericht wird in einem Auswertungsgespräch zwischen Bereichsleitung, Fachkräfte Schulsozialarbeit und Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt evaluiert.
- Regelmäßiges, protokolliertes Besprechungswesen:
  - ◇ Teamsitzung, monatlich
  - ◇ Dienstbesprechung, einmal im Quartal
  - ◇ Bereichssitzung, einmal im Quartal
- Erstellung einer Jahreszielplanung für die operative Arbeit. Diese wird Mitte und Ende jeden Jahres überprüft.
- Jahresgespräche zwischen Mitarbeitenden und Bereichsleitung: Jahresziele und Fortbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter\*innen werden besprochen und schriftlich festgehalten.
- Durchführung interner Audits zur Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems

Weitere Standards in der Schulsozialarbeit des IB sind:

- Regelmäßige Supervision, sechsmal jährlich
- Kollegiale Fallberatung, nach Bedarf

- Team-Arbeitstreffen zur gemeinsamen Arbeit an schulübergreifenden Themen wie Berichtswesen, Konzeption etc.
- Fortbildungen, i. d. R. zweimal jährlich: Im Rahmen der Personalentwicklung steht allen Mitarbeitenden ein umfangreiches, internes Fortbildungsangebot zur Verfügung. Zudem können Fortbildungen externer Anbieter besucht werden.
- Teilnahme an Klausur- und Fachtagen sowie Qualitätszirkel der Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Jährliche Austauschtreffen zwischen operativen Fachkräften der Schulsozialarbeit, IB Bereichsleitung, Koordination der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Vertreter\*innen der Schulleitungen der beruflichen Schulen

## 12. Umsetzung und Weiterentwicklung

Dieses Konzept dient als Basis für die operative Tätigkeit der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen in Darmstadt. Die tatsächliche Umsetzung an den einzelnen Schulen kann sich dennoch teilweise verschieden darstellen. So sind die unterschiedlichen Gegebenheiten an den Schulen, wie z. B. die Anzahl der Schulstandorte, der Schüler\*innenzahl und die damit verbundene zur Verfügung stehenden Stundenanzahl der Fachkräfte zu berücksichtigen. Auch können die Bedarfe der Schüler\*innen von Schule zu Schulen differieren. Dies liegt in den jeweiligen beruflichen Schwerpunkten, den angebotenen Schulformen und der damit zusammenhängenden Schülerschaft begründet. Auch spielt es eine Rolle, in welchen Bereichen die jeweilige Fachkraft besonders qualifiziert und weitergebildet ist. In diesen Bereichen kann sie individuelle Angebote an den jeweiligen Schulen entwickeln und umsetzen.

Da sich die Tätigkeit in der Schulsozialarbeit in einem ständigen Entwicklungsprozess befindet und Veränderungen möglich sind, wird die Konzeption regelmäßig alle zwei Jahre überprüft und überarbeitet.

Nicht zuletzt soll durch das vorliegende Konzept die Professionalität der Schulsozialarbeit sichtbar gemacht und deren Ausbau weiter vorangetrieben werden. Damit die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit an allen Schulen in einem angemessenen Umfang präsent sein, vielfältige Angebote unterbreiten und sich im Krankheitsfall auch vertreten können, ist eine Aufstockung der Stellen zwingend erforderlich.

## 13. Anhang

### 13.1 Rechtliche Grundlagen

#### **§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

#### **§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit**

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

#### **§ 11 SGB VIII Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,

3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden

örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Quelle: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) Stand 01.11.2021

## 13.2 Übersicht der Gruppenangebote

Workshops	Thema/Ziel	Zielgruppe	Format	Dauer	Verfügbar an
Training gegen Prüfungsangst	Umgang mit Prüfungsangst und Blackouts	SuS aller Schulformen	Im Klassenverband oder freiwilliges Gruppenangebot	90 - 120 min	AES, EKS, PBS
Besser lernen	Lernmethoden und Lernorganisation	SuS aller Schulformen	Im Klassenverband oder freiwilliges Gruppenangebot	90 - 120 min	AES, EKS, PBS
Kompetenz-training	Teambuilding, Kommunikation, Umgang mit Konflikten und Stärkung der Persönlichkeit	SuS aller Schulformen, insbesondere der 10er BFS	Im Klassenverband	450 – 540 min	FLS, HEMS, MBS
Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol	Wirkung, Gefahren, Umgang im sozialen Umfeld, Übungen mit Promille-Rauschbrille	SuS aller Schulformen	Im Klassenverband	90 min	FLS, HEMS, MBS
Cannabis - Im Rausch der Sinne	Wirkung, Gefahren, Umgang im sozialen Umfeld, Übungen mit THC-Rauschbrille	SuS aller Schulformen	Im Klassenverband	90 min	FLS, HEMS, MBS
Handlungsstrategien in Konfliktsituationen	Selbst-/Fremdwahrnehmung, Kommunikation, eigene Erfahrungen, Übungen	SuS aller Schulformen	Im Klassenverband	90 min	FLS, HEMS, MBS
Zivilcourage	Gefahren und Chancen, eigene Erfahrungen, Handlungsmöglichkeiten in der Schule	SuS aller Schulformen	Im Klassenverband	90 min	FLS, HEMS, MBS
Stalking (real/cyber) Es kann jeden treffen.	Impuls, Fallbeispiele, Handlungsstrategien, Hilfemaßnahmen	SuS aller Schulformen	Im Klassenverband	90 - 120 min	FLS, HEMS, MBS



# 13.3 Kooperationsvereinbarung

## Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit für den Sozialraum der beruflichen Schulen in Darmstadt

zwischen der

**Alice-Eleonoren-Schule, Erasmus-Kittler-Schule,  
Friedrich-List-Schule, Heinrich-Emanuel-Merck-Schule,  
Martin-Behaim-Schule und Peter-Behrens-Schule**

im nachfolgenden „Schulen“ genannt

und dem **Internationalen Bund Südwest gGmbH,**

im nachfolgenden „Schulsozialarbeit“ bzw. „Träger“ genannt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und der Schulsozialarbeit gewährleistet den Rahmen für eine differenzierte und geplante Förderung zur schulischen und persönlichen Entwicklung von Schüler\*innen im Sozialraum der beruflichen Schulen in Darmstadt.

Gemeinsame Ziele sind:

- Integration von Jugendlichen unterschiedlicher nationaler, sozialer und kultureller Herkunft sowie Unterstützung beim Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen
- Diversität, Akzeptanz und Inklusion
- Partizipation
- Entwicklung von Toleranz, Konfliktfähigkeit u. demokratischer Meinungsbildung
- Übergänge erfolgreich begleiten
- Förderung von
  - Selbstwirksamkeit
  - Handlungsfähigkeit
  - Persönlichkeitsentwicklung
- Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit berufliche Schulen 1/4 Stand 01/2021

## 1. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Vertragspartner\*innen setzen die gesetzlichen Rahmenbedingungen um, im Besonderen unter Achtung der §§1, 11 und 13 des achten Sozialgesetzbuches, sowie der §§2, 3 und 16 des Hessischen Schulgesetzes. Zusätzlich unterliegen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit der Schweigepflicht nach §203 des Strafgesetzbuches und der Datenschutzbestimmungen laut Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienst- und Fachaufsicht der Fachkräfte liegt in der Verantwortung des Trägers. Ansprechpartner und direkter Vorgesetzter ist xx.

Auftraggeber\*in ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Für die Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit ist xx benannt.

Folgende Personen, die seitens der Schulen auf Schulentwicklungs- und Leitungsebene eingebunden sind, sind für die Kommunikation mit der Schulsozialarbeit benannt:

a) Alice-Eleonoren-Schule	Name, Funktion
b) Erasmus-Kittler-Schule	Name, Funktion
c) Friedrich-List-Schule	Name, Funktion
d) Heinrich-Emanuel-Merck-Schule	Name, Funktion
e) Martin-Behaim-Schule	Name, Funktion
f) Peter-Behrens-Schule	Name, Funktion

Die allgemeinen Ziele werden in gemeinsamen Jahresplanungen für das jeweilige Schuljahr durch die Steuerrunden „Sozialraum Berufsschulen“ abgestimmt. Teilnehmer\*innen dieser Steuerrunden sind o.g. Ansprechpersonen der Schulen, die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, deren Dienstvorgesetzte\*r und der\*die Koordinator\*in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Bei diesem Treffen werden die Angebote der Schulsozialarbeit geplant, koordiniert und für das zurückliegende Schuljahr reflektiert.

## 2. Angebot der Schulen – räumliche und sächliche Ausstattung

Die Schulen verpflichten sich, die Schulsozialarbeit zu unterstützen. Dies geschieht aus der Erkenntnis heraus, dass eine organisierte und inhaltlich abgesprochene Arbeit zwischen den Schulen und der Jugendhilfe die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützt.

Die Schulen stellen folgende sächliche und räumliche Voraussetzungen zur Verfügung:

- Büro- und Beratungsraum für die Schulsozialarbeit
- Nach Möglichkeit Telefon- und Internetanschluss
- Kopiermöglichkeiten in angemessenem Umfang
- Schulräume (z. B. auch Turnhallen) für Gruppenangebote

Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit berufliche Schulen 2/4 Stand 01/2021

## 3. Angebote der Schulsozialarbeit

Zur Erfüllung der Ziele der Schulsozialarbeit wird folgendes Leistungsspektrum angeboten:

### 3.1 Inhaltliche Arbeiten

- **Beratung/ Einzelfallhilfe**  
Dieses Angebot gilt für Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte
- **Angebote in Klassen**  
Präventions- und Kompetenzmodule auf Anfrage
- **Intervention bei Konflikten und Mobbing**  
Arbeit im Klassenverband, in Kleingruppen oder im Einzelgespräch
- **Gruppenangebote – schulübergreifend**  
Entwicklung bedarfsorientierter Angebote
- **Präventionsprojekte – schulweit**  
Mitwirken bei schulischen Veranstaltungen im Rahmen der Prävention

### 3.2 Organisatorische Arbeiten

- Transparente Kommunikation der Präsenzzeiten und Erreichbarkeit an den Schulen
- Vorstellung zu Beginn des Schuljahres in den neuen Klassen
- Präsenz bei Elternabenden und Vorstellung der Arbeit
- Dokumentation und Verwaltung
- Außerschulische Netzwerk- und Gremienarbeit

## 4. Vernetzung innerhalb der Schule

- **Schulische Konferenzen**  
Die Schulsozialarbeit wird von der Schulleitung bzw. den Konferenzleitungen eingeladen und erhält nach Rücksprache, die Gelegenheit über aktuelle Themen und Angebote der Schulsozialarbeit zu informieren
- **Beratungsteams**  
Die Schulsozialarbeit vernetzt sich mit den schulinternen Beratungsteams und nimmt an Austauschtreffen teil
- **Austausch mit externen pädagogischen Fachkräften an Schule**  
Um Aufgabengebiete transparent voneinander abzugrenzen, werden die „Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule“ der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg für jede Schule ausgefüllt und in der Schulgemeinde kommuniziert

## 5. Verankerung im Schulprofil

Das Angebot der Schulsozialarbeit soll für alle Mitglieder der Schulgemeinde transparent sein. Deshalb wird die Schulsozialarbeit fest im Schulprogramm der einzelnen Schulen verankert. Des Weiteren werden Angebot und Kontaktdaten der Schulsozialarbeit auf den jeweiligen Schulhomepages sowie, falls vorhanden, in der Schulbrochure platziert.

## 6. Geltungsdauer

Die Dauer der Vereinbarung ist grundsätzlich abhängig von den politischen Beschlüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Partner\*innen können ihrerseits die Vereinbarung mit einer vierteljährlichen Frist beenden oder schriftlich ändern. Die Vereinbarung verlängert sich andernfalls automatisch von Schuljahr zu Schuljahr.

Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit berufliche Schulen 3/4 Stand 01/2021

Darmstadt, den xx.xx.xx	Darmstadt, den xx.xx.xx
Alice-Eleonoren-Schule Schulleiter*in	IB Südwest gGmbH Betriebsleiter*in
Erasmus-Kittler-Schule Schulleiter*in	IB Südwest gGmbH Bereichsleiter*in
Friedrich-List-Schule Schulleiter*in	
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Schulleiter*in	
Martin-Behaim-Schule Schulleiter*in	
Peter-Behrens-Schule Schulleiter*in	

Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit berufliche Schulen 4/4 Stand 01/2021

## 13.4 Abkürzungsverzeichnis

### Schulen

AES	Alice-Eleonoren-Schule
BSZM	Berufsschulzentrum Mitte
BSZN	Berufsschulzentrum Nord
EKS	Erasmus-Kittler-Schule
FLS	Friedrich-List-Schule
HEMS	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
MBS	Martin-Behaim-Schule
PBS	Peter-Behrens-Schule

### Schulformen

BG	Berufliches Gymnasium
BFS	Berufsfachschule
BÜA	Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung
BzB	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
FOS	Fachoberschule
PuSch B	Praxis und Schule an Beruflichen Schulen

### Gesetze

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch

### Institutionen und Unterstützungsangebote

AsAflex	Assistierte Ausbildung flexibel
ABplus	Ausbildungsbegleitung Plus
BWHW	Bildungswerk der hessischen Wirtschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handwerkskammer
QuABB	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Ausbildung
UBUS	Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte
VerA SES	Ausbildungsbegleiter*innen Senior Experten Service

### Weitere

BaB	Berufsausbildungsbeihilfe
BuT	Bildung und Teilhabe
EFQM	European Foundation for Quality Management
LSBT*IQ	Lesbisch/Schwul/Bisexuell/Trans*/Intergeschlechtlich/Queer
SuS	Schüler und Schülerinnen
THC	Tetrahydrocannabinol